



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Ticketbefreiung aus Einkommensgründen

Die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen gilt nicht automatisch, wenn der Patient keine Einkommenserklärung einreichen muss, sondern er muss eine Eigenerklärung über seine wirtschaftliche Lage beim Gesundheitssprengel vorlegen. Dies wurde Ernst (Name geändert) erklärt, der sich nicht erklären konnte, weshalb seine betagte Mutter das Ticket für verschiedene Gesundheitsleistungen bezahlen musste.

„Als ich im April den Schalter des Gesundheitssprengels aufsuchte, um die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen für meine Mutter zu erneuern, war dort ein solcher Menschenandrang, dass ich darauf verzichtet habe. Danach habe ich es vergessen, und nun hat meine Mutter vom Sanitätsbetrieb einige Rechnungen für die Bezahlung von Tickets für verschiedene Gesundheitsleistungen erhalten, die sie inzwischen in Anspruch genommen hat. Sollte die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen für Senioren nicht unbefristet gültig sein?“

Die Volksanwaltschaft hat Ernst erklärt, dass die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen u. a. für Personen über 65 Jahren mit einem Familiengesamteinkommen unter 36.151,98 Euro (brutto) gilt, wobei die Familie aus der betroffenen Person, dem nicht gesetzlich getrennten Ehepartner und den anderen steuerlich zu Lasten lebenden Familienangehörigen besteht. Seit einigen Jahren wird diese Befreiung automatisch von der Steuerdatei überprüft und registriert, die ein Verzeichnis der anspruchsberechtigten Personen erstellt. Der Hausarzt kann auf Antrag des Patienten in der fachärztlichen Verschreibung die entsprechende Befreiung (z. B. Kodex E01) auf dem Rezept vermerken.

Einige Patienten sind jedoch nicht im Verzeichnis der Steuerdatei eingetragen, weil sie die Mindest- oder Sozialrente beziehen. Deshalb müssen sie keine Einkommenserklärung, sondern eine Eigenerklärung vorlegen und jegliche Einkommensänderung über ihre wirtschaftliche Lage melden. Wahrscheinlich gehört Ernsts Mutter dieser Kategorie an, weshalb die Volksanwaltschaft ihm empfohlen hat, ihre Situation beim Gesundheitssprengel zu überprüfen. Ferner hat die Volksanwaltschaft ihn darauf aufmerksam gemacht, dass die Anbringung des Kodex auf einer ärztlichen Verschreibung – d. h. auf einem offiziellen Dokument – zu einem späteren Zeitpunkt als Urkundenfälschung strafbar ist.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it